

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.771.475

Wien, 9.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6794/J der Abgeordneten Olga Voglauer betreffend Untergräbt das „Omnibus-X“-Paket die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln in Österreich?** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Position vertrat Österreich bei der Festlegung des Ratsmandats vom 27. Mai 2026 zum sogenannten „Omnibus X“ betreffend die Vereinfachung und Stärkung der Anforderungen an die Lebens- und Futtermittelsicherheit?*
 - a. *Hat Österreich dem unter zypriotischem Ratsvorsitz ausgearbeiteten Kompromisstext zugestimmt, diesen abgelehnt oder sich der Stimme enthalten - und mit welcher Begründung?*
 - b. *Welche konkreten fachlichen, rechtlichen und politischen Erwägungen lagen der von Österreich vertretenen Position zugrunde?*
 - c. *Wurden im Vorfeld oder während der Ratsberatungen von österreichischer Seite Änderungswünsche, Vorbehalte oder Protokollerklärungen eingebracht?*
 - i. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen, Vorbehalte oder Erklärungen wurden eingebracht?*

Österreich konnte den vorgesehenen Änderungen im Omnibus-X betreffend die GVO-Verordnung, die Lebensmittelhygiene-Verordnung, die Verordnung über spezifische Hygienevorschriften, die Tierschutz-Verordnung einschließlich der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, die TSE-Verordnung sowie die Kontrollverordnung (OCR) überwiegend zustimmen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen von Höchstwerten für Pestizidrückstände enthielt sich Österreich der Stimme und gab eine Protokollerklärung ab.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden inhaltlich geprüft. Eine abschließende Zustimmung war jedoch mangels Vorlage einer generellen Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission, als wesentliche Grundlage für die finale Beurteilung, nicht möglich.

Fragen 2 bis 9:

- *Welche Position vertritt Österreich in den Ratsberatungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen bei der regelmäßigen Erneuerung bzw. Neubewertung der Genehmigung von Pestizidwirkstoffen?*
- *Hat sich Österreich dafür ausgesprochen, dass Pestizidwirkstoffe weiterhin in gesetzlich festgelegten regelmäßigen Abständen einer umfassenden Neubewertung unterzogen werden müssen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Sitzungen, Arbeitsgruppen oder schriftlichen Beiträgen wurde diese Position vertreten und welche zeitlichen Abstände werden in der Position Österreichs vorgeschlagen?*
- *Nimmt Österreich betreffend die Neubewertung von Pestizidwirkstoffen in gesetzlich festgelegten regelmäßigen Abständen unterschiedliche Positionen je nach Kategorie (Substitutionskandidaten, low-risk Substanzen, etc) von Pestizidwirkstoffen ein?*
 - a. *Wenn ja, welche Positionen werden für welche Kategorien von Pestizidwirkstoffen und mit welcher Begründung vertreten?*
 - b. *Setzt sich Österreich dafür ein, die Zulassungs- bzw Überprüfungs-Intervalle für Substitutionskandidaten auszudehnen?*
- *Welche Ausgleichs- bzw. Sicherheitsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Risiken zu minimieren sowie weiterhin Anreize zu schaffen, alternative Wirkstoffe zu entwickeln?*
 - a. *Hat Österreich hierzu konkrete Vorschläge gemacht?*
 - i. *Wenn ja, wurden auch konkrete Zeiträume dafür vorgeschlagen?*

- ii. *Wenn nein, aus welchen fachlichen und rechtlichen Gründen wurde davon abgesehen?*
- *Welche Vorkehrungen müssen aus Sicht Ihres Ressorts getroffen werden, damit neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Gesundheits- oder Umweltrisiken bereits genehmigter Wirkstoffe rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden?*
 - *Welche Position vertritt Österreich hinsichtlich der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Prozesse zur Überprüfung von Wirkstoffen oder Wirkstoffgruppen?*
 - a. *Soll ein Mitgliedstaat in der Lage sein, eine solche Überprüfung zu veranlassen oder reicht es nach Ansicht Ihres Ressorts aus, dass Mitgliedstaaten das Recht haben, eine Überprüfung vorzuschlagen und die Entscheidung darüber der Europäischen Kommission zu überlassen?*
 - *Welche Position vertritt Österreich hinsichtlich der im Vorschlag vorgesehenen Verlängerungen von Genehmigungs-, Erneuerungs-, Übergangs-, Aufbrauchs- und Ausnahmefristen?*
 - *Welche Auswirkungen der vorgesehenen Fristverlängerungen auf den Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz wurden von Ihrem Ressort geprüft?*
 - a. *Welche konkreten Studien, Gutachten, Risikobewertungen, Stellungnahmen oder sonstigen fachlichen Unterlagen wurden dieser Prüfung zugrunde gelegt?*

Diese Fragen betreffen das für Pestizide und die Pestizidzulassung zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und können daher von mir nicht beantwortet werden.

Frage 10:

- *Wurde von Ihrem Ressort geprüft, ob die von der Europäischen Kommission vorgelegten Unterlagen eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen des Vorschlags darstellen?*
 - a. *Falls ja: zu welchem konkreten Ergebnis gelangte diese Prüfung?*
 - b. *Falls nein: warum nicht?*
 - c. *Welche konkreten Unterlagen, Studien, Gutachten, Risikobewertungen und Expertisen zog Ihr Ressort heran, um mögliche Auswirkungen des Vorschlags auf*
 - i. *die menschliche Gesundheit,*
 - ii. *die Umwelt,*
 - iii. *die Lebensmittelsicherheit*
 - iv. *den Verbraucherschutz,*

v. *die österreichische Landwirtschaft*
zu beurteilen?

Die Beurteilung des Verordnungsvorschlags erfolgte auf Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Bewertungen durch die EFSA, sowie der fachlichen Prüfung durch das BMASGPK und die AGES. Die wissenschaftliche Risikobewertung bei der Festlegung von Pestizidrückstandshöchstgehalten bleibt nach dem vorliegenden Kompromisstext grundsätzlich bestehen.

Für eine abschließende Gesamtbeurteilung der darüberhinausgehenden Auswirkungen wäre jedoch zusätzlich die von der Europäischen Kommission angekündigte unionsweite generelle Folgenabschätzung oder zumindest die von der Europäischen Kommission an das Joint Research in Auftrag gegebene Studie erforderlich.

Diese Studie wurde am 11. August 2026 veröffentlicht und war daher noch nicht Gegenstand der bisherigen Verhandlungen. Nach Angaben der Europäischen Kommission soll sie als Grundlage für die angekündigte generelle Folgenabschätzung dienen. Seitens des BMASGPK wird derzeit geprüft, inwieweit die Studie in die weitere fachliche Beurteilung einbezogen werden kann.

Frage 11:

- *Welche konkreten Angaben über die erwarteten Auswirkungen und Kosten des Vorschlags betreffend einen möglichen zunehmenden Arbeitsaufwand für österreichische Institutionen (BAES, AGES, oä) lagen Ihrem Ressort bei der Festlegung der österreichischen Position vor?*

„Konkrete Angaben“ zu Kosten betreffend einen möglichen zunehmenden Arbeitsaufwand für österreichische Institutionen liegen dem BMASGPK nicht vor.

Grundsätzlich müssen neue EU-Vorgaben mit den vorhandenen Ressourcen bewerkstelligt werden. Ein zunehmender Arbeitsaufwand für österreichische Institutionen kann aus derzeitiger Sicht sohin nicht abgeleitet werden.

Frage 12:

- *Hat Ihr Ressort eigene Berechnungen, Szenarien oder Folgenabschätzungen zu den im Omnibus-Paket zur Sicherheit von Lebens- und Futtermittel vorgesehenen Änderungen vorgenommen oder in Auftrag gegeben?*
 - a. *Falls nein: ist eine fachliche Prüfung vorgesehen?*

Das BMASGPK hat keine eigenen Berechnungen oder Folgenabschätzungen vorgenommen oder in Auftrag gegeben, sondern die Vorlage der generellen Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission gefordert.

Frage 13:

- *Wird sich Österreich bei konkreten Änderungen des Ratsmandats in den weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zumindest das bestehende Schutzniveau für Gesundheit, Umwelt und Verbraucher:innen aufrechtzuerhalten?*

Das Omnibus-Paket zielt darauf ab, eine Vielzahl von Rechtsvorschriften zur Lebens- und Futtermittelsicherheit auf EU-Ebene zu vereinfachen. Österreich unterstützt dies unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit, die Tier- und Pflanzengesundheit, den Tierschutz sowie die Umwelt.

Frage 14:

- *Laut Angaben der EFSA könne der Rückstau an laufenden Verfahren mittels einer zusätzlichen Finanzierung zur Personalaufstockung im Wert von rund 15 Mio. EURO schneller und mit gleichbleibendem Schutzniveau gelöst werden. Wurde dieser Alternativvorschlag von Österreich in Betracht gezogen und beurteilt?*

Die Finanzierung der EFSA war nach dem derzeitigen Wissensstand bislang nicht Gegenstand der Beratungen.

Fragen 15 bis 17:

- *Welche Position vertritt Österreich gegenüber dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen "tacit agreement" bei biologischen Pflanzenschutzmitteln?*

- *Welche Position vertritt Österreich bei der Frage, ob unter Artikel 4 der Verordnung 1107/2009 neben der Pflanzengesundheit auch ökonomische Gründe als Grundlage für eine Ausnahmezulassung gelten sollen?*
 - a. *Sollen nach Ansicht Ihres Ressorts Endokrine Disruptoren unter Art. 4 zugelassen werden können?*
- *Welche Definition biologischer Pflanzenschutzmittel wird von Österreich herangezogen und beinhaltet diese Definition Schwermetalle sowie deren Salze und/oder strukturell idente sowie funktional idente Wirkstoffe?*

Diese Fragen betreffen das für Pestizide und die Pestizidzulassung zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und können daher von mir nicht beantwortet werden.

Frage 18:

- *Ein Rechtsgutachten von Geulen und Klinger äußert große Zweifel an der Konformität des Kommissionsvorschlags mit bestehendem EU-Recht. Hat Österreich eine eigene Einschätzung zur legalen Validität der Omnibus Vorschläge durchgeführt?*

Das Rechtsgutachten von Geulen und Klinger ist dem BMASGPK nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-10-12T09:12:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-12T09:19:32+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	